


DR. SCHILDE FOCHLER KRÖGER


R E C H T S A N W Ä L T E

Rechtsanwälte Dr.Schilde • Fochler • Kröger • Oberfeldstraße 30 • 12683 Berlin

Büro Berlin: **Dr. Jens Schilde**
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Thomas Fochler
Fachanwalt für
Bau- und Architektenrecht
Torsten Franik
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Marco Wartat
Julia Fochler

Oberfeldstraße 30
12683 Berlin

 (030) 54 00 77 10

 (030) 54 00 77 11

eMail: berlin@sfk-recht.de

www.sfk-recht.de

Büro Stahnsdorf: Peter Kröger

Monika Kröger

Checkliste

Werklohnforderung des AN

Betreff : Bauvorhaben _____

1. Bitte stellen Sie uns folgende Unterlagen zur Verfügung:

- 1.1 Komplette Bauvertragsunterlagen (z.B. **Bauvertrag**, Verhandlungsprotokoll sonstige Vertragsbedingungen, Leistungsverzeichnis, eventuell Angebot, sofern von LV erheblich abweichend)
- 1.2 Den einschlägigen Schriftverkehr, zeitlich geordnet
- 1.3 Eine tabellarische Übersicht des Rechnungs- und Zahlungsverkehrs (ReDat., ReNr., ReBetrag, Zahlbetrag, Datum Zahlungseingang, Saldo der offenen Forderungen), sämtliche Rechnungen in Kopie, ein eventuelles Prüfexemplar des AG

2. Bitte bereiten Sie die Beantwortung folgender Fragen vor:

2.1 Ist die Abnahme bereits erfolgt?



Nein

ja, durch

förmliche Abnahme, Abnahmeprotokoll vom _____

schlüssige Abnahme, nämlich

Bankverbindung:
Berliner Volksbank eG
Geschäftskonto IBAN: DE84 1009 0000 7193 4770 06
Fremdgeldkonto IBAN: DE03 1009 0000 8859 4360 06
BIC: BEVODEBBXXX

Büro Stahnsdorf:
Kirchstraße 1 * 14532 Stahnsdorf
 (03329) 6 33 90
 (03329) 6 33 90

- (z.B. vorbehaltlose Benutzung zum vertragsgemäßen Gebrauch,
- Zahlung usw.)

- sog. fiktive Abnahme nach VOB/B (§ 12 Nr. 5),
 - nämlich

- Fertigstellungsmitteilung vom _____
- 6tätige vorbehaltlose Benutzung

- Ob Abnahme erfolgt ist, ist **unklar**

2.2 Worauf richten sich Ihre Ansprüche?

- Auf Zahlung der ursprünglichen vereinbarten Vertragssumme
- Auf Zahlung von nachträglich angeordneten Leistungen
(Zusatzleistungen, Vertragsänderungen)
- Auf Zahlung erhöhter Vergütung wegen veränderter Massen beim Einheitspreis -
vertrag (§ 2 Nr. 3 VOB/B).
- Auf Zahlung einer über den ursprünglichen Pauschalpreis hinausgehenden Vergütung
- Auf Zahlung von Regieleistungen
- Auf Zahlung von Schadenersatz (z.B. Verzugszinsen)
- Auf Zahlung sonstiger Forderungen,

- nämlich _____

- Noch unklar

2.3 Welche Maßnahmen haben Sie bisher unternommen?

- Mahnung(en)
 - mit kalendermäßig bestimmter Frist am _____
 - ohne Fristsetzung am _____
 - Baueinstellung am _____
 - Antrag auf Eintragung einer Bauhandwerker - Sicherungshypothek
am _____
-

Aufforderung zur Sicherheitsleistung nach § 648a BGB

am _____

 Mahnbescheid am _____ sonstiges, nämlich _____ _____ _____ nichts Welche Einwendungen erhebt der Schuldner? keine Er bestreitet Anspruch, weil die Rechnung(en) nicht prüfbar sei(en);

vgl. Stellungnahme(n) vom _____

 eine Abnahme fehlte;

vgl. Schreiben vom _____

 die Vergütungsforderung ungerechtfertigt hoch sei;

vgl. Schreiben vom _____

 bei Mehrforderungen wegen Vertragsänderungen und Zusatzleistungen solche Leistungen nicht in Auftrag gegeben wurden;

vgl. Schreiben vom _____

 von nicht bevollmächtigten Personen (z.B. Architekt, Bauleiter u.ä.) in Auftrag gegeben wurden;

vgl. Schreiben vom _____

 Mehrforderungen vorher nicht angekündigt wurden;

vgl. Schreiben vom _____

 sonstige Einwände _____ bei Regiearbeiten solche nicht angeordnet wurden;vgl. Schreiben vom _____

- solche von nicht bevollmächtigten Personen (z.B. Architekt, Bauleiter) angeordnet wurden;
vgl. Schreiben vom _____
 - Stunden-Lohnzettel nicht rechtzeitig vorgelegt worden seien;
vgl. Schreiben vom _____
 - die Stundenlohnarbeiten schon mit den Einheitspreisen abgegolten worden seien;
vgl. Schreiben vom _____

 - die Stundenzahl/Stundenansätze überhöht seien;
vgl. Schreiben vom _____
 - sonstiges _____

 - beim Pauschalvertrag
 - die Leistungen zur Pauschale gehören sollen;
vgl. Schreiben _____
 - die Zumutbarkeitsgrenze für Pauschalpreisvereinbarungen noch nicht überschritten sei;
vgl. Schreiben vom _____

 - sonstiges _____

 - weil **Gegenforderungen** behauptet werden, nämlich
 - Ansprüche aus nicht beseitigten Mängeln
vgl. Schreiben vom _____
 - wie hoch beziffert er die Mängelbeseitigungskosten
-
-

wie begründet er diese (z.B. Privatgutachten, Gerichtsgutachten,

gar nicht),

folgende Ansprüche:

vgl. Schreiben vom _____

Allgemeine Fragen

Wie beurteilen Sie die Bonität Ihres Kunden?

Arbeiten Sie mit Bankkredit, bejahendenfalls zu welchen Konditionen ?

Wickeln Sie weitere Bauvorhaben mit dem AG ab?

Haben Sie bereits früher Baumaßnahmen mit dem AG abgewickelt?

Sonstiges

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Thomas Fochler
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
